

Private Unfallversicherung – eine sinnvolle Ergänzung!

BDAktuell

„Ich bin doch gesetzlich unfallversichert! Warum sollte ich dann noch eine private Unfallversicherung abschließen?“

„Ich habe noch nie einen Unfall gehabt.“

„Ich passe auf – mir passiert schon nichts.“

All dies sind Argumente, die vorgebracht werden, wenn Menschen auf das Thema einer privaten Unfallversicherung angesprochen werden.

Unstrittig dürfte sein, dass niemand, auch bei allergrößter Vorsicht, vor dem Eintritt eines Unfallereignisses gefeit ist. Was nutzt eigene Umsichtigkeit, wenn Dritte mit großer Nachlässigkeit agieren? Was aber bietet die gesetzliche Unfallversicherung im Schadensfall? Leider wird oftmals verkannt, dass die gesetzliche Unfallversicherung nur greift, wenn der Unfall bei der Arbeit oder dem Hin- und Rückweg zur Arbeit geschieht, der gesamte übrige Zeitraum jedoch nicht abgesichert ist. Selbstständige werden durch die gesetzliche Unfallversicherung überhaupt nicht geschützt. Wenn man dann noch weiß, dass von den knapp 7 Millionen Unfällen, die pro Jahr in Deutschland passieren, mehr als zwei Drittel dem Freizeitbereich zuzuordnen sind, ist eine Riesenlücke zu erkennen, die nur durch eine private Unfallversicherung abgedeckt werden kann.

BDA-Rahmenvertrag „Unfallversicherung für Ärzte“

Bereits vor vielen Jahren hat der BDA gemeinsam mit der Funk Gruppe für seine Mitglieder ein Spezialkonzept entwickelt, in welchem den speziellen Bedürfnissen von Anästhesisten Rechnung getragen wurde. Dieses Konzept wurde jetzt erneut den aktuellen Marktverhältnissen angepasst und aktualisiert, wobei nach wie vor die deutlich verbesserte Gliedertaxe das Kernstück dieses Konzeptes bildet. So genügt beispielsweise der Verlust oder die 50%ige Gebrauchsunfähigkeit eines Daumens oder Zeigefingers, gleich welcher Hand, um eine 100%ige Auszahlung der versicherten Invaliditätsleistung auszulösen.

Zur Verfügung stehen verschiedene Versicherungssummenkombinationen für den Invaliditäts- und Todesfall. Mitversichert gelten zahlreiche Serviceleistungen im sogenannten Alltagsmanager; (z.B. Fahrdienst, Essensservice, Ambulante Pflege, Haushaltshilfe und Gartenpflege) sowie im Rehamanager vielfältige Unterstützungen bei notwendigen Reha-Maßnahmen, (z.B. Hilfe bei der Suche nach geeigneten Therapieeinrichtungen oder bei der Organisation einer notwendigen Pflege).

Ass. iur. Evelyn Weis

Versicherungsreferentin des BDA

Für eine ausführliche Beratung und die Erstellung eines konkreten Angebotes zur Unfallversicherung stehen die Mitarbeiter/innen unseres Kooperationspartners gerne zur Verfügung. Senden Sie das ausgefüllte Formular (Anhang) bitte an:

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH

Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg

Tel.: 040 35914-0

Fax: 040 35914-423

E-Mail: s.wilhelmi@funk-gruppe.de

Nähere Informationen zu dem BDA-Rahmenvertrag finden Sie auch auf unserer Homepage: www.bda.de

Wissenswertes zum Thema Unfallversicherung

Zum Thema Unfallversicherung tauchen immer wieder gleichlautende Fragen auf, auf die nachfolgend eine Antwort gegeben werden soll:

Was ist ein Unfall im Sinne der Unfallversicherung?

Ein Unfall ist ein plötzliches, von außen auf den Körper einwirkendes unfreiwilliges Ereignis, das eine gesundheitliche Schädigung nach sich zieht.

Wann und wo gilt eine private Unfallversicherung?

Versicherungsschutz besteht weltweit und 24 Stunden am Tag, also nicht nur während der Arbeit, sondern insbesondere auch in der Freizeit, also auch z.B. beim Sport.

Werden sogenannte Risikosportarten betrieben, so empfiehlt sich im Vorfeld eines Vertragsabschlusses die Abstimmung mit dem Versicherer.

Wann liegt eine Invalidität vor?

Voraussetzung für die Anerkennung einer Invalidität ist die dauerhafte Einschränkung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit. Die Höhe des Invaliditätsgrades wird durch ein ärztliches Gutachten ermittelt, wobei durch die sogenannte Gliedertaxe bestimmten Körperteilen bei einer dauerhaften Schädigung feste Invaliditätsgrade zugeordnet werden.

Der Invaliditätsgrad ist für die Berechnung der Invaliditätsleistung der entscheidende Faktor: Ist beispielsweise bei einer versicherten Invaliditätssumme von 500.000 € eine Invalidität von 50% festgestellt, so gelangen (mindestens) 250.000 € zur Auszahlung.

Was kostet eine private Unfallversicherung?

Die zu zahlende Prämie richtet sich vor allem nach Höhe der jeweils abgeschlossenen Versicherungsleistungen (z.B. Zahlung bei Invalidität/Unfalltod) und der vereinbarten Gliedertaxe, die in verschiedenen Versicherungskonzepten sehr unterschiedlich ausgestaltet sein kann.

So beträgt der festgeschriebene Invaliditätsgrad für die Gebrauchsunfähigkeit oder den Verlust etwa eines Daumens in einer „normalen“ Unfallversicherung lediglich 20%, in dem BDA-Rahmenvertrag zur UVÄ jedoch bis zu 100%.

Bei der Prüfung von Angeboten zur Unfallversicherung gilt es daher, nicht nur auf die Prämie zu schauen, sondern vor allem die gebotenen Leistungen und das „Kleingedruckte“ sorgfältig zu prüfen.



BDA-Versicherungsbroschüre

Der BDA bietet seinen Mitgliedern eine breite Palette von Beratungsleistungen und Versicherungen an, die mit dem Mitgliedsbeitrag abgedeckt sind oder zu sehr günstigen Bedingungen bezogen werden können.

Die Konditionen der einzelnen Versicherungen und weitergehende Informationen haben wir für Sie in der Broschüre „Versicherungsservice und Rechtsschutz“ zusammengestellt, die auf unserer Homepage abrufbar ist:

www.bda.de/118_1_2versicherungsbroschuere.htm

Anhang



Angebotsanforderung zur Unfallversicherung (UVÄ) für BDA-Mitglieder

Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH
Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg

fax +49 40 35914-423

Ich bitte um ein Angebot zur Unfall-Versicherung (UVÄ) für BDA-Mitglieder.

▼ Angaben zur Person

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Telefon

Telefax

E-Mail-Anschrift

männlich

weiblich

Geburtsdatum

Ich bin gesund

ja

nein

Besteht ein Invaliditätsgrad?

ja,

%

nein

▼ Angaben zum gewünschten Versicherungsschutz

Ich wünsche folgende Versicherungssumme:

	<input type="checkbox"/> Kombination 1	<input type="checkbox"/> Kombination 2	<input type="checkbox"/> Kombination 3	<input type="checkbox"/> Kombination 4	<input type="checkbox"/> Kombination 5
Invaliditätskapital ab einem Invaliditätsgrad von 50 %	250.000 €	500.000 €	600.000 €	500.000 €	1.000.000 €
Todesfallkapital	50.000 €	100.000 €	200.000 €	- / -	500.000 €
verbessertes Krankenhaus-Tagegeld	20 €	25 €	20 €	75 €	50 €

Leistungen gemäß AlltagsManager (beitragsfrei):

- Leistung nach Unfall, ambulanter OP oder einem stationären Krankenhausaufenthalt
- 16 Hilfeleistungen (Menüservice, Haushaltshilfe, Fahrdienste, Kinderbetreuung, Dolmetscher im Ausland u. v. m.), aus denen Sie im Leistungsfall 8 Hilfeleistungen frei wählen können.

Leistungen gemäß RehaManager nach schweren Unfällen ab voraussichtlich 50 % Invalidität (beitragsfrei):

- Medizinische Rehabilitation (u. a. Erstellung eines persönlichen Reha-Plans, Auswahl geeigneter Therapien und Fachärzte, Aufnahme in geeignete Fachkliniken)
- berufliche Wiedereingliederung (umfassende Hilfe zur Rückkehr an den Arbeitsplatz)
- soziale Teilhabe/Mobilitätsberatung (Umrüstung oder Neukauf des Kfz, Um- oder Neubau der Wohnung)
- Pflegeberatung (häusliche Umfeldgestaltung)
- Kostenübernahme bis 100.000 €

Ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert: Bergungskosten bis 50.000 €, kosmetische Operationen bis 50.000 €, Reha- und Kurkostenbeihilfe von 5.000 €.

▼ Weitere Unfall-Versicherungen

Anderweitige Unfall-Versicherungen bestehen oder sind beantragt

Versicherer

Versicherungsschein-Nr.

Anhang



Angebotsanforderung zur Unfallversicherung (UVA) für BDA-Mitglieder

V Gesundheitsfragen

Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig. Bei Platzmangel bitte ein Beiblatt benutzen und unterzeichnen

1. Ich habe die Pflegestufe 1 ja nein

Falls ja, ist die Mitversicherung des AlltagsManagers bedingungsgemäß nicht möglich.

2. Ich habe Pflegestufe 2 oder 3 ja, Stufe: _____ nein

3. Ich leide an einer der folgenden Krankheiten
 ja, Morbus Bechterew ja, Morbus Parkinson ja, Osteoporose ja, chronische Blutgerinnungsstörungen nein
 (u. A. Bluterkrankheit, Faktor-V-Leiden, dauerhafte Marcumarisierung)

Wird eine der Fragen aus den Ziffern 2 und 3 mit „ja“ beantwortet, kann kein Versicherungsschutz gewährt werden.

4. Ich leide an Diabetes mellitus ja, Typ I: ja, Typ II: nein

Falls ja, ist der Abschluss der Versicherung nur mit nachstehender Sondervereinbarung möglich:

Sondervereinbarung

In Ergänzung von Ziffer 5 und in Abänderung der Ziffern 2.1.2.2.3 und 3 AUB Stand 01.01.2013, sind Unfallfolgen, bei denen Diabetes mellitus mitwirkt, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Dies gilt analog für die Leistungen aus dem AlltagsManager. Verschlimmerungen des Diabetes begründen keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen.

Ich bin mit dieser Sondervereinbarung einverstanden. ja nein
 (Falls nein, ist der Abschluss der Unfall-Versicherung nicht möglich)

Anmerkungen zu den Gesundheitsfragen

V Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre	Versicherungsschein-Nr.	gekündigt zum	durch

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zu einer Unfall-Versicherung gemeldet? ja nein

Falls ja, bitte näher erläutern:

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ort, Datum

Unterschrift des BDA-Mitglieds
